Verantwortliche Redakteure
Für den politischen Theil:
C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes:
J. Koeckner,
für den übrigen redaktionellen Theil:
H. Schmiedehaus,
sämmtlich in Posen.

Verantwortlich für den
Inseratentheil:
O. Knorre in Posen.

Abend-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Sechsundneunzigster Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition der
Zeitung, Wilhelmstraße 17,
ferner bei Gust. Ad. Schleh, Hoflief.
Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke,
Otto Niekisch in Firma
J. Neumann, Wilhelmsplatz 8,
in Gnesen bei S. Chraplewski,
in Meseritz bei Ph. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadesohn
u. bei den Inseraten-Annahmestellen
von G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse
und „Invalidendank".

Nr. 832.

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung, sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Mittwoch, 27. November.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Abendausgabe 30 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Abendausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1889.

Deutscher Reichstag.

23. Sitzung vom 26. November, 1 Uhr.

Der Präsident macht dem Hause Mittheilung von dem gestern erfolgten Ableben des Abg. Clauß (nl.). Das Haus ehrt das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Die zweite Berathung des Etats wird fortgesetzt und zwar beim Etat des Auswärtigen Amtes, dauernde Ausgaben Kap. 5, Tit. 4, „Gesandtschaft in Bern".

Staatssekretär Graf Bismarck: In der neulichen Debatte über den Gesandtschaftsposten in Bern hat der Abg. Baumbach auch des Niederlassungsvertrages Erwähnung gethan. Nachdem unsere Stellung zu diesem Vertrage in der Budgetkommission eingehend dargelegt worden war, glaubte ich bei den vielen Bezugnahmen auf die Kommissionssitzung, die ich mir ohnehin zu Schulden kommen lassen mußte, davon absehen zu können, dasjenige zu wiederholen, was mein Vertreter in derselben im Hinblick auf den Niederlassungsvertrag gesagt hatte, da ich befürchtete, zu viel Tautologisches zu sprechen. Nachdem ich aber bei Durchsicht des Referats über die Rede des Abg. Baumbach den Eindruck gewonnen habe, daß ihm sehr viel daran zu liegen scheint, dasjenige noch einmal bestätigt zu hören, was bereits gesagt ist, nehme ich keinen Anstand, zu erklären, daß wir durchaus keine Abneigung haben, einen Niederlassungsvertrag mit der Schweiz abzuschließen oder mit der Schweizer Regierung darüber in Berathung zu treten. Der jetzige Niederlassungs-Vertrag läuft erst am nächsten Juli ab. Es ist also keine Noth. Die Kündigung des Niederlassungs-Vertrages erfolgte in erster Linie aus dem Grunde, weil sich zwischen uns und der Schweiz Meinungsverschiedenheiten über die Interpretation einzelner Bestimmungen desselben ergeben hatten, und gerade, wenn einem daran liegt, mit dem Kontrahenten in guter und erfreulicher Uebereinstimmung zu bleiben, wird es sich immer empfehlen, die Redaktion bestimmter Paragraphen so einzurichten, daß in Zukunft Meinungsverschiedenheiten ausgeschlossen sind. Aus diesem Grunde wird es sich auch nicht empfehlen, dasjenige Auskunftsmittel anzuwenden, welches Abgeordneter Baumbach nahe gelegt hatte, nämlich die Kündigung einfach zurückzunehmen. Eine Kündigung ist an sich nichts Außergewöhnliches, und wenn Meinungsverschiedenheiten mit der Schweiz vorhanden sind, empfiehlt es sich am besten, eine neue Redigirung der betreffenden Paragraphen durch einen neuen Vertrag vorzunehmen. Außerdem möchte ich doch daran erinnern, daß wir bis 1877 im besten Einvernehmen mit der Schweiz gelebt haben, trotzdem wir damals keinen Niederlassungs-Vertrag hatten. Ohne Zweifel würden wir auch jetzt ohne einen Niederlassungs-Vertrag mit der Schweiz auskommen. Aber wie gesagt, es ist durchaus keine Abneigung bei uns, mit der Schweiz Verhandlungen anzuknüpfen.

Das ist alles, was ich über die Sache zu sagen habe, und ich kann mich auf diese Ausführungen im Namen der verbündeten Regierungen beschränken.

Abg. v. Kardorff (Reichsp.): Mit Erstaunen habe ich gesehen, wie Abg. Dr. Baumbach den Versuch gemacht hat, den Fall Wohlgemuth hier vor dem Lande breit zu treten und zu einer politischen Aktion aufzubauschen. Die Verhandlungen haben gezeigt, daß über diesen Fall nichts Neues mehr zu sagen ist, und Alles, was die Herren drüben über den Fall gesagt haben, hat schon vorher weit und breit in den freisinnigen Zeitungen gestanden. Ich weiß nicht, welchen Zweck die Herren dabei verfolgt haben, diese Sache zur Sprache zu bringen. Ich halte es aber im Interesse des freundschaftlichen Verkehrs mit der Schweiz, dessen erneute Anknüpfung vom Herrn Staatssekretär in Aussicht gestellt wurde, nicht für angezeigt, über diesen Punkt noch weitere Debatten zu veranlassen, und möchte daher das Haus dringend bitten, von einer solchen abzustehen.

Auf den Antrag des Abg. Delius (Rp.) wird hierauf die Diskussion geschlossen.

Der Titel wird bewilligt.

Bei Tit. 15 „Gesandtschaft in London" bemerkt

Abg. Richter (dfr.): Es ist uns ein Weißbuch über die deutschen Interessen im Nigergebiet zugegangen. Dieses Weißbuch enthält einen Notenwechsel zwischen der deutschen und der englischen Regierung, veranlaßt durch Beschwerden der Hamburger Handelskammer über den Fall Hönigsberg und durch die Erörterungen des Abg. Wörmann vom vorigen Jahre. Aus dem Weißbuch ersehe ich, daß die Regierung sich außerordentlich viel Mühe gegeben hat, die Sache aufzuklären, und ich kann nur wünschen, daß derselbe Eifer einträte, wenn es sich um Beschwerden über Behörden im Inlande und nicht im Nigergebiet und um die Niger-Company handelt.

Ich ersehe aus dem Weißbuch, daß es sich nicht handelt um Beschwerden wegen Zurücksetzung vor den Engländern in dem Nigergebiet, sondern daß die Beschwerde betrifft die angebliche Zurücksetzung von Händlern verschiedener Nationen, die nicht zu der Niger-Benue-Kompany gehören. In Anbetracht dessen muß ich allerdings die Bemerkung des Herrn Reichskanzlers vom vorigen Jahre durchaus für gerechtfertigt erachten, daß die Beschwerde eigentlich in noch höherem Grade Sache des englischen Parlaments und der englischen Presse wäre als der deutschen. Was aber die Sache selbst betrifft so bin ich einigermaßen zweifelhaft geworden an der Berechtigung dieser Beschwerden, soweit denselben prinzipielle Fragen zu Grunde liegen. Es ist ausgeführt worden, daß die Niger-Benue-Kompagnie Niederlassungen in einem Gebiete hat, in welchem thatsächlich eine Verwaltung von ihr nicht organisirt worden ist. Darauf ist von Seiten der englischen Regierung der Einwand gemacht worden, daß es sich hiermit genau so verhält, wie in den deutschen Schutzgebieten, daß z. B. in Usagara in Ostafrika eine deutsche Oberhoheit beansprucht worden sei, ohne daß dort eine Verwaltung eingesetzt wäre. Ferner ist eine prinzipielle Beschwerde darauf gerichtet, daß die Niger-Benue-Kompagnie, indem sie Zölle erhebt, diejenigen Zölle, welche von ihren eigenen Waaren erhoben werden, gewissermaßen nur aus einer Hand in die andere überträgt, da sie selbst die Zölle, welche sie als Händlerkompagnie bezahlt, als Regierung ihres Gebietes einkassirt. Daraus gehe eine Benachtheiligung der Händler hervor, die außerhalb der Kompagnie stehen. Ja, hier liegt die Sache genau so, wie in den übrigen deutschen Schutzgebieten, daß die Neu-Guinea-Kompagnie in derselben Weise die Zölle erhebt. Weiter wird gesagt, daß die Zölle den Betrag der wirklichen Ausgaben für das Land übersteigen. Auch diese Frage könnte sich als zweischneidig erweisen; denn auch bei der Ostafrikanischen Gesellschaft werden Zölle erhoben, ohne daß dafür die geringste Aufwendung für das Land gemacht wird.

Was die thatsächlichen Beschwerden im Einzelnen betrifft, so bedauere ich, daß die britische Regierung nicht dem Beispiel der deutschen Regierung gefolgt ist und einen Kommissar zur Untersuchung des Thatbestandes ausgesandt hat. Eine solche Feststellung hat nur von unserer Seite stattgefunden. Ich enthalte mich daher jedes Urtheils in Bezug auf solche einzelnen Vorkommnisse, die zum Gegenstand einer Beschwerde gemacht sind. Es wäre am besten, wenn von denjenigen Regierungen, deren Interessensphäre in Afrika liegt, eine schiedsrichterliche Instanz organisirt würde, die derartige Beschwerden auf Anrufung der Betheiligten erledigt. Es handelt sich bei diesen Fragen offenbar nicht um Fragen unserer Macht und Ansehens, es handelt sich um schwierige Erörterungen und Feststellung thatsächlicher und lokaler und persönlicher Verhältnisse und um die Entscheidung streitiger Rechtsnormen. Um so mehr würde es am Platze sein, wenn man dazu käme, schiedsrichterliche Instanzen dafür einzurichten.

Abg. Dr. Hammacher (nl.): Herr Richter verkennt den Schwerpunkt der Beschwerden. Nicht darüber ist Beschwerde geführt, daß die Royal-Niger-Kompagnie in ihren Schutzgebieten überhaupt Zölle erhebt; die Zuläßigkeit der Zollerhebung ist deutscherseits niemals bestritten worden. Die Beschwerde richtet sich vor Allem gegen die Höhe der Zölle. Diese erreichen eine exorbitante Höhe, derart, daß der legitime Handel nicht bestehen kann. Das Berliner Protokoll hat die großbritannische Regierung ausdrücklich dazu verpflichtet, Sorge dafür zu tragen, daß die Zölle dort nicht höher werden, als es zur Unterhaltung des Stromgebietes nothwendig sei. Deshalb hat die deutsche Regierung in höchst dankenswerther Weise die Beschwerden des deutschen Staatsangehörigen Hönigsberg über die unerträgliche Höhe der Zölle vertreten. Der Hinweis auf die Neuguinea-Kompagnie ist gleichfalls nicht zutreffend. Allerdings erhebt auch diese Zölle, aber unter Zustimmung des Auswärtigen Amtes in einer Höhe, die nicht entfernt an die Höhe der Zölle der Royal-Niger-Kompagnie heranreicht. Diese schaffen der Kompagnie geradezu ein thatsächliches Monopol. Ich widerspreche auch der Behauptung daß die Neu-Guinea-Kompagnie Zölle erhebe, die in keinem Verhältniß zu den Verwendungen für das Land ständen. Die Ausgaben der Neu-Guinea-Kompagnie aus Privatmitteln überragen die Einnahmen aus den Zöllen in einer ganz bedeutenden Weise. Würde die Royal-Niger-Kompagnie die Grundsätze der deutschen Guinea Kompagnie befolgen, so läge keine Veranlassung zu Beschwerden wie die des Herrn Hönigsberg vor, deren sich das Auswärtige Amt in so vortrefflicher Weise angenommen hat.

Abg. Woermann (nl.): Herr Richter hat das Weißbuch garnicht odentlich gelesen, denn es ist ihm nicht klar, worauf die Beschwerden sich eigentlich richten. In der Niger-Schifffahrtsakte ist ausdrücklich bestimmt, daß die Schiffe auf dem Niger keinerlei anderen Beschränkungen und Abgaben unterworfen sein sollen, als es zur Unterhaltung des Stromes nothwendig ist. Außerdem zeigt Herr Richter seine Unkenntniß der Verhältnisse auch darin, daß er immer von einer Niger-Benue Kompagnie spricht. Eine solche besteht nicht mehr, sondern nur die Royal-Niger-Kompagnie. Der deutsche Handel muß der Regierung außerordentlich dankbar sein, daß sie rechtzeitig und wirksam eingegriffen hat, um ihn nicht einer englischen Gesellschaft zu unterwerfen.

Ich möchte sodann nochmals meine neuliche Anregung wiederholen: Die Privatgesellschaften sind nicht mehr in der Lage, die Verwaltung des Landes ausüben zu können; denn sie können nicht gleichzeitig eine Regierungs- und eine wirthschaftliche Thätigkeit ausüben, weil sie dabei doch immer selbst in Konkurrenz mit denjenigen treten würden, welche sie dort aufnehmen sollen. In Zukunft wird also in dem deutschen Gebiete auch eine selbständige Reichsverwaltung ausgeübt werden müssen.

Sodann möchte ich hinweisen auf die außerordentliche Willkür mit der von Seiten der Royal-Niger-Kompagnie die Linien gezogen sind für ihre eigenen Territorien und für diejenigen Gebiete, über welche sie Handelsverträge abgeschlossen haben. Die gelben und blauen Linien sind ohne Ursache mit einer Willkür gezogen, zu der die Niger-Company nicht das Recht hat. Im Interesse des deutschen Handels und des deutschen Vaterlandes liegt es, daß die Bedingungen, die in der Niger-Schifffahrtsakte festgestellt sind, auch aufrecht erhalten werden und ich habe das Zutrauen zu der Regierung, daß sie ihren Einfluß dahin geltend macht.

Auch für die benachbarte Nigermündung und die Territorien der Oelküste hat sich eine Gesellschaft von englischen Kaufleuten gebildet, welche sich an die englische Regierung gewandt hat zur Erlangung von Charterbriefen. Außerdem bemüht sich auch die Royal-Niger-Kompagnie um die Erlangung derselben Charters. Angezeigt wäre in jenen Gebieten eine konsularische Vertretung Deutschlands, welche die Verhältnisse von vornherein in ihrer Entwickelung beobachten und Berichte darüber der deutschen Regierung zukommen lassen könnte, um zu verhüten, daß ausschließlich die Deutschen an der Oelküste schließlich ebenso behandelt werden, wie sie von der Niger-Kompagnie werden. Ist eine konsularische Vertretung nicht angängig, so könnte vielleicht ein dort stationirter deutscher Beamter mit der Wahrnehmung der deutschen Interessen beauftragt werden. Zum Schluß möchte ich noch anfragen, ob seit dem zweiten Oktober, von dem der letzte Bericht, welcher von Deutschland nach England gegangen ist, datirt ist, weitere Aktionen stattgefunden haben.

Staatssekretär Graf Bismarck: Ich spreche den beiden letzten Herren Rednern meinen Dank aus, daß sie in so freundlicher Weise ihre Anerkennung kundgegeben haben für die Mühe, die wir uns gegeben. Wir vergegenwärtigen uns auch immer, daß wir im deutschen Parlament sitzen.

Wir würden, auch selbst wenn englische Unterthanen mit betroffen sind, nicht ablassen, für den Kreis unserer Angehörigen in dieser Angelegenheit im deutschen Interesse zu wirken, so lange wir mit der Wahrnehmung dieser Interessen beauftragt sind. Ueber die Bildung der neuen Gesellschaften werde ich Informationen einziehen. Ich bin heute noch nicht genügend darüber informirt, zu einer konsularischen Vertretung in Kalabar hat der Gouverneur von Kamerun. Herr v. Soden, schon dieselbe Anregung gegeben. Ich hoffe, daß derselbe im Laufe des Frühjahres herüberkommen wird, um sich von den dortigen Anstrengungen zu erholen, und wir dann eine Basis schaffen können, um eventuell eine Vorlage wegen der konsularischen Vertretung zu machen. Sollte sich dieselbe nicht verwirklichen, so würde ein anderer dort stationirter Beamter dorthin deputirt werden können.

Was endlich den Stand der Auseinandersetzungen über die Niger-Kompagnie betrifft, so sind wir im Besitz einer Note des englischen Botschafters vom 16. November, welche eine Antwort enthält auf die irrthümliche Annahme des Abgeordneten Richter, als ob unsere Unternehmung nur eine einseitige gewesen sei. Die englische Regierung hat ziemlich gleichzeitig mit der Abordnung unseres Reichskommissars den Major Macdonall dorthin geschickt und es heißt, daß auch die englische Regierung die ihr übermittelten Bemerkungen des Herrn v. Puttkamer sehr sorgfältig erwägen wird, im Verein mit den Berichten des englischen Spezialkommissars. Das Entgegenkommen der englischen Regierung ist ein durchaus freundliches und ich hoffe, daß wir innerhalb zwei oder drei Wochen der Antwort der englischen Regierung entgegensehen können.

In Bezug auf die Zollfrage vertrat Herr Hammacher den richtigen Standpunkt. Es ist nachgewiesen, daß die Beschwerden der deutschen Interessenten über die Niger-Benue-Kompagnie berechtigt waren. Es handelte sich um nicht genügende Beobachtung der Handelsfreiheit und um Anordnungen der Gesellschaften über das Anlaufen von Schiffen, wovon weder in den Royal Chartres noch in dem englisch-deutschen Spezialabkommen vom 16. Mai die Rede ist. Auch die Spezialbeschwerden des Kaufmanns Hönigsberg haben sich als begründet erwiesen, wenn auch seine Entschädigungsansprüche als zu hoch bezeichnet sind. In Bezug auf Neu-Guinea ist zu bemerken, daß hier weder eine Schifffahrtsakte noch ein Privatabkommen zwischen den zwei Großmächten besteht, da hier kein größerer Strom in Frage kommt.

Abg. Richter: Ich habe heute nur genau dasselbe gesagt, was der Herr Reichskanzler im vorigen Jahre unter dem Beifall des Hauses ausführte. Es ist bezeichnend für die Art, wie Sie Ihre Gegner zum Worte kommen lassen, daß dieselben Ausführungen jetzt als nicht in das Parlament gehörend bezeichnend werden. Den Vorwurf, das Weißbuch nicht gelesen zu haben, gebe ich den Herren Hammacher und Woermann völlig zurück und Herrn Hammacher gegenüber hat dies Herr Woermann selbst bewiesen, denn der Punkt, der nach Herrn Woermann im Weißbuch der Hauptpunkt ist, ist von Herrn Hammacher gar nicht berührt worden. — Ob Sie sagen königliche Niger-Benue-Kompagnie oder Niger-Benue-Kompagnie, kommt ziemlich auf dasselbe hinaus. Daraus Unkenntniß der Verhältnisse zu folgern, ist genau so, als wenn Sie von einer Unkenntniß der Behördenorganisation sprächen, wenn Jemand statt königlich preußisches Staatsministerium, Staatsministerium sagt. Hätte Herr Hammacher das Weißbuch gelesen, so würde er wissen, daß der erste Punkt der Beschwerden, auf den die Kommissare zur Klarstellung die meiste Mühe verwandt haben, sich darauf bezieht, ob diese englische Gesellschaft überhaupt berechtigt ist, in dem Königreich Nupe überhaupt irgendwelche Hoheitsrechte auszuüben. Der zweite Punkt der Beschwerde ist der, daß überhaupt durch den Charakter der Gesellschaft eine Konkurrenz herbeigeführt wird in Bezug auf die Zollerhebung, welche jedes andere Privatgeschäft unterdrückt. Die Höhe der Zölle kommt erst in dritter Reihe in Betracht. Hier muß auch erst festgestellt werden, ob eine Gesellschaft berechtigt ist, in ihren Zolleinnahmen auch einen Ersatz zu finden für die Zinsen des Anlagekapitals, das sie zur Etablirung ihrer Hoheit verausgabt hat.

Ich habe nicht behauptet, daß die Neu-Guineakompagnie mehr Steuern erhebt, als sie verausgabt, sondern nur darauf hingewiesen, daß der bei der englischen Gesellschaft gemachte Einwand, die Gesellschaft stecke die selbstbezahlten Steuern in die eigene Tasche auch hier zutrifft. Auch bei dieser könnte man sagen, daß die anderen deutschen Gesellschaften, welche jährlich 16000 Mark Einkommen- und Gewerbesteuer zahlen, nicht mit dieser steuerfreien Gesellschaft konkurriren können.

Meine Bemerkungen bezogen sich besonders auf die ostafrikanische Gesellschaft. Man soll nicht die Splitter bei anderen sehen und die Balken im eigenen Auge übersehen. Was will der Fall Hönigsberg sagen gegenüber der Thatsache, daß die ostafrikanische Gesellschaft Zölle erhebt in Widerspruch mit der Kongoakte! Diese Akte verpflichtet die deutsche Regierung alles zu thun, um an der Küste von Zanzibar die Zölle auf denjenigen Betrag zu ermäßigen, der den wirklichen Aufwendungen für Zanzibar entspricht. Statt dessen thut die Gesellschaft alles um höhere Zölle zu ermöglichen, entsprechend den früher vom Sultan von Zanzibar erhobenen.

Man klagt über die hohen Zölle der Engländer auf Spirituosen; mir scheint es fast, als ob hier ein Schnapsgeschäft im Hintergrunde steckt, als ob man es unangenehm findet, daß die Engländer solche Schnapsgeschäfte, welche die Neger ruiniren und verderben, höher besteuern als die Deutschen. 2000 Mark Gewerbesteuer wird für den Schnapsvertrieb in Neu-Guinea bezahlt. Ich wünschte, daß in Kamerun auch Jeder, der die Neger durch Schnaps ruinirt, 2000 Mark Gewerbesteuer bezahlt. (Beifall links.)

Abg. v. Kardorff (Reichsp.): Wenn Herr Richter auch dasselbe gesagt hat, was früher der Herr Reichskanzler sagte, so paßt doch auf ihn der Satz: si duo faciunt idem, non est idem. (Lachen links.) Der Abg. Richter sieht den Balken nur in unseren Augen — wir wollen auch nicht alles beschönigen, was von uns geschieht — aber offenbare Ungerechtigkeiten zu beschönigen und zu sagen, das geht uns nichts an, das können wir nicht, das wäre doch eine traurige Regierung, die sich der deutschen Reichsangehörigen nicht annähme, und eine solche werden wir niemals haben.

Abg. Graf Mirbach (k.): Der Abg. Richter kennt nur eine Kritik der Thaten des Reichskanzlers. Wenn das, was er gethan hat, einer vergleichenden Kritik unterzogen werden sollte mit dem, was der Reichskanzler für das deutsche Volk gethan hat, dann würde sich die Wagschale nach seiner Seite neigen. Ueber die hohen Zölle und über den Branntwein hat Herr Richter in Europa schon so viel gesprochen, daß wir ihm auf diesem Wege nach Afrika nicht zu folgen brauchen.

Wenn der Abg. Richter ausgeführt hat, es wäre sehr erwünscht, daß ein Kommissar zur Prüfung entsendet würde, so wird die Regierung dem mit Rücksicht auf seine Stellungnahme gegen koloniale Bestrebungen wohl kaum ein Gewicht beilegen wollen. Unsere kolonialen Bestrebungen werden auf das Empfindlichste erschwert durch die Diskreditirung, welche in der Presse, die dem Abg. Richter nahe steht, gegen alle patriotischen Bestrebungen sich richtet. Die freisinnige Partei ist nicht stark vertreten — sie wird wohl noch schwächer werden, weil die noch weiter links stehenden Parteien auf ihre Kosten einen erheblichen Zuwachs erfahren werden — aber ihre Presse ist namentlich nach

der angegebenen Richtung von großem Einfluß. Wenn man alle diese nationalen Bestrebungen zu diskreditiren sucht, mit welcher Tendenz ja alle Freisinnigen einverstanden sind, wer wundert sich, daß das Großkapital sich zurückhaltend zeigt; es muß seiner Natur nach vorsichtig sein. Wir stehen auch auf dem Boden, daß wir wünschen, die Kolonialpolitik möge vorsichtig und sparsam betrieben werden, aber nicht kleinlich und engherzig. Wir werden die Regierung auf dem bisher betretenen Wege unterstützen und danken ihr für die maßvolle und gerechte Förderung deutscher Interessen.

Abg. Dr. Hammacher: Ein Widerspruch findet sich in meinen Erörterungen nicht. Aus der Nigerakte folgt, daß die Royal-Niger-Kompagnie nur solche Abgaben erheben soll, welche nothwendig sind, den Niger in schifffahrtsfähigem Zustand zu erhalten. Wenn Herr Richter die englischen Prätensionen in Schutz nimmt, so weiß ich in der That nicht, ob sich im englischen Parlament ein Mitglied findet, das die Interessen der Niger-Kompagnie derartig vertreten würde. Der Handel, der in anderen Händen als denen der Royal-Niger-Kompagnie ist, wird todtgeschlagen und jeder freie Verkehr aller Völker auf dem Niger wird geradezu unmöglich gemacht. Das Nupegebiet ist nach den Angaben unseres Kommissars v. Puttkamer als ein selbständiges Gebiet ausdrücklich bezeichnet worden, dessen Fürst weder der englischen Regierung noch der Royal-Niger-Kompagnie auch nur ein Titelchen seiner Hoheitsrechte abgetreten hat. Aus diesem selbständigen Gebiet hat Herr Hönigsberg Waaren ausgeführt und ist unterwegs angehalten und genöthigt worden, seine Waaren an einem ihm ungelegenen Orte herauszugeben, und diese sind, weil er nicht im Stande war, den sehr hohen Zoll zu bezahlen, versteigert worden, und er ist des größten Theils seines Vermögens beraubt worden. Dagegen ist das Auswärtige Amt mit Recht eingeschritten.

Abg. Dr. Bamberger (dfr.): Herr v. Mirbach hat auch heute wieder bei einer rein thatsächlichen Beleuchtung kolonialer Fragen tendenziöse Behauptungen gegen uns vorgebracht. Herr Richter hat durchaus nicht gegen den wesentlichen Inhalt des Weißbuchs polemisirt, sondern dazu nur einige unschuldige Randbemerkungen gemacht. (Lachen rechts.) Ich wenigstens habe darin keinen Vorwurf und keinen Tadel gegen die Regierung gefunden. An dieses ganz objektive Verfahren hat Abg. v. Mirbach den Vorwurf geknüpft, daß jede Handlung der Regierung in kolonialen Angelegenheiten von uns in unpatriotischer und unnationaler Weise diskutirt werde. Es kommt nur darauf an, was man für national hält. Wir halten es für eine nationale Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Gelder der Steuerzahler nicht vergeudet werden für Chimären. Das ist unsere Pflicht. Und wenn wir solche Chimären ans rechte Licht setzen, und beweisen, daß Pläne verfolgt werden, die den Steuerzahlern sehr viel Geld kosten, aber nichts eintragen, daß solche Pläne immer weiter abführen von den ursprünglich vorbezeichneten Zielen, daß wir die schlechtesten Beispiele der falschesten Kolonialpolitik anderer Länder befolgen, dann heißt das nicht die Nation und die Regierung herabsetzen, dann thun wir nichts anderes als die Pflicht unserem Lande gegenüber, wenn wir nicht an jeder Etappe der Kolonialpolitik hier die Mißerfolge derselben aufdecken würden, so kämen wir noch zu viel größeren Ausgaben und zu viel größeren Verwickelungen. Politik ist doch keine Sache, über die man nicht sprechen kann; dann brauchen wir ein Parlament überhaupt nicht. Nationale Angelegenheiten müssen im Lichte der Oeffentlichkeit vorgeführt werden und müssen eine Kritik vertragen können.

Man wirft uns vor, daß wir über Mißerfolge triumphirten. Wie sollen wir aber eine Diskussion führen, als wenn wir vorführen, was falsch gewesen ist, und darlegen, daß unsere Behauptungen von früher eingetroffen und die Ihrigen falsch gewesen sind? Im italienischen Parlament wird die Kolonialpolitik ebenso scharf besprochen wie hier von Leuten, die ihren Patriotismus noch heftiger und pathetischer betonen, als Sie hier. In England sind zur Zeit der Unabhängigkeitskriege die größten englischen Staatsmänner und Redner zu Gunsten der Rebellen aufgetreten. (Sehr wahr! links.) Es giebt nur einen Maßstab, nach dem gemessen werden kann: wo ist das Recht und die Wahrheit? Und auf eine solche Kirchthurmpolitik, wie Sie uns zumuthen, können wir uns nicht einlassen. Damit werden Sie uns den Mund nicht schließen, und wenn Sie glauben, daß unser Verhalten in der Kolonialpolitik uns bei den nächsten Wahlen schaden wird, dann werfen Sie diese Frage nur in die Wahlen hinein, und Sie werden schon sehen, für wen sich das deutsche Volk entscheidet. (Beifall links.)

Abg. v. Kardorff (Rp.): Herr Bamberger ist Feind einer Kolonialpolitik und wir sind Freunde derselben. Das Recht der Kritik sollen Sie behalten, aber die Kritik hat gewisse Grenzen. Wenn die Freisinnigen über jeden Mißerfolg in der nationalen Thätigkeit triumphiren, so hat das deutsche Volk dafür ein sehr feines Gefühl, und die nächsten Wahlen werden Ihnen zeigen, daß die Kolonialpolitik Boden im Volke hat. Wir haben große Erfolge mit verhältnißmäßig kleinen Mitteln erzielt. Für mich ist die Regierung noch zu vorsichtig (Lachen links), in manchen Dingen würde ich gern etwas schneller vorgehen. Ich begreife z. B. nicht, weshalb uns die Dampfersubventionsvorlage nicht gemacht ist. (Zustimmung rechts.) Die Machtstellung Deutschlands fordert, daß wir bis zu einem gewissen Grade Kolonialmacht werden. (Sehr richtig rechts.)

Abg. Richter (dfr.): Ich bemerke nochmals, daß ich nur wiederholt habe, was der Reichskanzler früher gesagt hat, und berufe mich auf den stenographischen Bericht seiner Rede. Ich habe auch nicht erklärt, daß ich die Zölle für gerechtfertigt halte, sondern mich jeder Aeußerung ausdrücklich enthalten, ob der englische Grundsatz richtig ist oder nicht. Ich habe die Erörterungen nicht in persönlichem Interesse gethan, sondern im Interesse des ganzen Landes und besonders der Steuerzahler. Erfüllt die Regierung nicht, was an sich berechtigt ist, so setzt sie sich mit der öffentlichen Meinung in Widerspruch. Wenn mir der Vorwurf „ohne Spur von Kenntniß" gemacht wurde, so beweist gerade der Umstand, daß keine Erwähnung darüber gethan wurde, daß die englische Regierung längst den Kommissar zugestanden hat, doch wohl erst recht die völlige Unkenntniß der Verhältnisse auf anderer Seite.

Im Volke denkt man, wenn für Kolonisation Millionen übrig sind, daß man diese Millionen weit nutzbringender im Innern des Landes und gerade für die ärmere Klasse anwenden könne. Wenn man sich auf kolonialpolitische Unternehmungen einläßt, so mag man sie auch bezahlen. Unberechtigt ist es, die Steuerzahler im Interesse von ein paar Dutzend Firmen und für ihren Geschäftsbetrieb zu solchen Auslagen heranzuziehen. Mit der Auffassung des Herrn v. Kardorff haben wir nichts gemein. Und gerade weil er ausspricht, daß die Politik der Regierung in dieser Beziehung noch viel weiter gehen soll, ist es unsere Pflicht, im einzelnen nachzuweisen, daß schon in dem beschränkten Rahmen der jetzigen Kolonialpolitik wir überall nur Mißerfolge zu verzeichnen haben; es ist unsere Pflicht, gegenüber den falschen Darstellungen und den phantastischen Berichten über die Reichthümer, welche dort zu holen sind, und das gute Fortkommen in diesen Kolonien, die wirklichen Verhältnisse darzulegen und dadurch unendlich viel Unheil abzuwenden. (Beifall links.)

Abg. Dr. v. Bennigsen (nl.): Bei der heutigen Debatte handelt es sich um ganz etwas Anderes, als der Abg. Richter erörtert hat. Es handelt sich darum, ob die Rechte einzelner Personen und Gesellschaften einen genügenden Schutz gefunden haben und finden werden bei der deutschen Regierung; jede Partei sollte mit uns hierin auf demselben Boden stehen. Die ostafrikanische Gesellschaft hatte Rechte erworben und ausgeübt und muß daher in diesen Rechten geschützt werden. Der Abg. Richter aber hat die Regierung ausdrücklich aufgefordert, die ostafrikanische Gesellschaft im Stich zu lassen und hat es als ihre Pflicht hingestellt, daß sie diese Erhebung der Zölle verhindern solle. In Artikel 1 der Kongoakte ist ausdrücklich bestimmt worden, daß Handelsfreiheit in jenen Gebieten vom 5. Grad nördlicher Breite bis zum Ausfluß des Zambesi statthaben solle. Ob dieser Grundsatz zur Zeit die rechte Anwendung findet und nicht vielleicht eingeschränkt ist, darüber ließe sich reden aber Zölle sind sowohl in den englischen wie in den deutschen Schutzgebieten erhoben worden. Die ostafrikanische Gesellschaft hat von dem Sultan von Zanzibar vertragsmäßig die Ausübung dieser Rechte überkommen, und so lange sie sich im Besitz derselben befindet, muß sie durch die deutsche Regierung darin geschützt werden. Eine Aenderung des jetzigen Zustandes kann nur erfolgen durch ein gemeinsames Vorgehen der deutschen und englischen Regierungen, soweit es sich um die Zollrechte des Sultans handelt. Ob diese Rechte vielleicht nächstens eingeschränkt werden, kommt bis jetzt noch gar nicht in Frage, sondern, so lange diese Rechte vorhanden sind, hat auch der Deutsche Reichstag die Pflicht, mit darauf hinzuwirken, daß in solchen Rechten die Gesellschaft und ihre Angehörigen geschützt werden. (Bravo bei den Nationalliberalen.)

Abg. Graf Mirbach: Abg. Bamberger hat mir vorgeworfen, ich hätte tendenziös gesprochen. Aber wenn von jener Seite diese Politik so planmäßig angegriffen wird, so haben auch wir das Recht zu einer berechtigten Abwehr dieser Angriffe. Ich unterstütze die Regierung durchaus nicht unbedingt, und wenn ich es thue, so thue ich es aus Ueberzeugung. Die Sparsamkeit ist freilich etwas Schönes, es dürfen jedoch nicht die nothwendigen Ausgaben beschnitten werden.

Abg. Dr. Windthorst (Zentr.): Daß die Kolonialpolitik in den Umfange, wie es Abg. Kardorff und die nationalliberalen Redner annehmen, einen tiefen Boden im Volke gefunden hätten, leugne ich. Es hat allerdings eine Zeit gegeben, wo eine Art Enthusiasmus für Kolonialpolitik ausgebrochen war. Man hat gefunden, daß alle unsere Kolonien für die Auswanderung sich nicht eignen, und seitdem ist die Begeisterung dahin. Und gerade die jetzige Zeit ist für Deutschland durchaus nicht geeignet, sich für Kolonialpolitik mit großen Kosten zu engagiren. Ich bin deshalb durchaus nicht der Meinung, die Regierung aufzufordern, ein rascheres Tempo der Kolonialpolitik einzuhalten. Ich wünsche im Gegentheil, daß der Reichskanzler völlig nach seiner ursprünglichen Ansicht diese Angelegenheiten fest in der Hand behält und sich von keiner Seite drängen lassen soll. Es ist die äußerste Vorsicht in diesen Dingen nöthig, damit wir uns nicht in unabsehbare Verwirrungen und Kosten stürzen. Eine Vermehrung der Flotte zu diesem Zwecke wünsche ich meinestheils gar nicht, sondern meine, daß die Flotte für die erwünschten Zwecke vollständig genüge.

Abg. Richter (dfr.): Ich habe nicht im Allgemeinen über die politische Lage gesprochen, sondern ich bin nur den Spuren des Grafen Mirbach gefolgt. Ich habe mich gehalten an die Anmerkung des Weißbuches, das uns doch offenbar zu dem Zwecke vorgelegt ist, um uns eine Meinung über dasselbe zu bilden. Ich habe nicht die Ansprüche des Herrn Hönigsberg für unberechtigt erklärt, sondern nur über gewisse prinzipielle Anschauungen, die in dem englischen und deutschen Notenwechsel zum Ausdruck kamen, meine Bemerkungen ausgesprochen.

Die Kongoakte enthält auch die Verpflichtung, auf eine Ermäßigung des Zollsystems in Zanzibar hinzuwirken, so daß die Zölle nur als eine billige Entschädigung der getroffenen Handelserleichterungen angesehen werden können. Der Sultan würde den Vertrag wahrscheinlich nicht abgeschlossen haben, wenn nicht der Generalkonsul unter der Verkleidung als Vertreter der Gesellschaft aufgetreten wäre. Außerdem hat die Flotte noch dazu gehörig demonstrirt, um den Sultan zu vermögen, diesen Vertrag einzugehen. Man darf nur nicht darauf ausgehen, dieses Zollgeschäft möglichst fruchtbar zu machen. Wenn England seinerseits sich in Widerspruch mit der Kongoakte setzt, so richtet sich gegen England meine Kritik eben so sehr, wie gegen Deutschland.

Abg. v. Kardorff (R.-P.): Die Ansicht des Abg. Richter, daß wir früher von anderen Voraussetzungen ausgegangen sind, ist ein Irrthum. Wir müssen zur Herstellung unserer Handelsverbindungen ebensolche Schritte thun, wie sie in England, Frankreich und Holland längst gethan sind. Das muß natürlich mit Vorsicht, aber auch mit Nachdruck geschehen. Im Uebrigen gab es auch Zeiten, wo man ein deutsches Reich mit preußischer Spitze für eine Illusion hielt und Preußen den Großmachtskitzel auszutreiben versuchte; ebenso wird es mit unserer Kolonialpolitik gehen.

Abg. Dr. Windthorst (Zentr.): Ich habe immer die Kolonialpolitik des Herrn v. Kardorff abgelehnt, die Kolonialpolitik, die früher uns der Herr Reichskanzler bezeichnet hat, halte ich auch heute noch für eine billige. Meine Stellung ist daher keine gegen die Kolonialpolitik der Regierung, im Gegentheil stellen sich jene Herren außerhalb des Rahmens der von der Regierung bezeichneten. Den Behauptungen über die allmähliche Akklimatisationsfähigkeit unserer Landsleute stelle ich die Aeußerung des Herrn Abg. Virchow gegenüber, der sicher etwas mehr versteht, als die meisten der Herren in diesem Hause. Wir sehen ja doch, daß die Leute, die wir hinschicken, das Klima eben nicht vertragen und deshalb wiederkommen, und daß die Mannschaften der Flotte in einer Weise mitgenommen werden, daß wir diese Frage sehr ernst zu erwägen Anlaß haben.

Darauf wird die Diskussion geschlossen und der Titel bewilligt.

Bei Titel 53 „Konsul zu Apia", bemerkt

Abg. Richter: Die Samoakonferenz, die während unserer letzten Sitzungen noch tagte, ist inzwischen zum Abschluß ihrer Berathungen gekommen. Wie es heißt, können die Verhandlungen nicht eher veröffentlicht werden, als bis der amerikanische Senat, der im Dezember zusammentritt, die betreffende Vorlage angenommen hat. Ich frage nun an, ob, nachdem dies geschehen, wir amtlich, etwa durch ein Weißbuch, von dem Ergebniß dieser Samoakonferenz unterrichtet werden. Wir haben vor Kurzem über die Berechtigung der Zweiglinie nach Samoa diskutirt. Inzwischen haben wir aus Bremen vernommen, daß unser Antrag noch mehr berechtigt war, als wir damals annahmen. Die neuen Ziffern über die Hamburgische Ein- und Ausfuhr nach Samoa beweisen, daß die Bedeutung der Samoalinie noch viel geringer ist, als wir annahmen. Es fragt sich nun mit Rücksicht auf die veränderte politische Bedeutung, ob es nicht angemessen erscheint, den Konsularetat für Apia zu verringern. Jene reiche Bewilligung für das Konsulat in Apia rührt noch aus einer Zeit her, wo man Samoa eine weitgehende Bedeutung für die Südsee beimaß. Ich gebe daher anheim, ob nicht einer von den beiden Konsuln unter den veränderten Verhältnissen auf den Aussterbeetat gesetzt werden kann. (Beifall.)

Staatssekretär Graf Bismarck: Es würde das nächstliegende gewesen sein, keine Worte hierüber zu machen, weil dringend gewünscht werden muß, daß im Reichstag im Interesse einer günstigen Abwickelung der Verhandlungen über diese Sache nicht weiter gesprochen wird. Ich konnte aber gewärtig sein, daß gerade deshalb doch von einigen Personen darüber diskutirt würde. Auch die Konferenz hatte beschlossen, die Abmachungen seien geheim zu halten bis auf Weiteres. Der Termin der Veröffentlichung wird sich ergeben, sobald wir keine Zweifel mehr haben, ob eine Veröffentlichung der Sache schadet oder nicht. Wann dieser Moment eintreten wird, kann ich heute noch nicht sagen. Ich sehe aber dann keinen Grund, warum dem Reichstage nicht Mittheilungen über unsere Verhandlungen gemacht werden sollen.

Die Gleichberechtigung der politischen Interessen in Samoa unter den betheiligten Staaten ist von uns niemals angefochten. Die Abgrenzung der politischen Interessensphäre ist auf der Konferenz zu einem befriedigenden Abschluß gelangt im Verein mit den befreundeten Vertretern der Vereinigten Staaten und von England.

Insoweit in Bezug auf Samoa das Wort „politisch" gefallen ist, kann es immer nur „handelspolitisch" heißen, und ich kann also nur bitten, im Interesse der Politik des Reichs diese Sache nicht weiter zu diskutiren. Ich will den Herren nur noch die gewiß interessante Mittheilung machen, daß durch gemeinsamen Beschluß der drei betheiligten Regierungen Malietoa wieder zum König proklamirt ist, daß also die drei Mächte sich dort in bestem Einvernehmen befinden.

Abg. Richter: Der Herr Staatssekretär hat bemerkt, er wäre überzeugt, daß wenn er erklärte, es läge nicht im politischen Interesse, dem Auslande gegenüber eine Frage weiter nicht zu erörtern, dann von unserer Seite gerade im Gegentheil eine Erörterung sicher herbeigeführt werde (Hört! hört! links.) Das ist eine ganz willkürliche aus der Luft gegriffene Voraussetzung, der gegenüber wir uns auf das allerentschiedenste verwahren. Der Herr Staatssekretär hat nicht die Spur einer Berechtigung, eine solche Behauptung auszusprechen, weil er nicht im Stande ist, auch nur ein einziges Beispiel aus unserer parlamentarischen Vergangenheit anzuführen, wo gegenüber einer solchen Andeutung vom Ministertisch aus von uns eine Diskussion fortgesetzt worden wäre. Mit demselben Recht könnte ich auch sagen, ich sei überzeugt, daß, wenn wir auch etwas an sich Gerechtfertigtes von der Regierung verlangen, es die Regierung aus Eigensinn schon deshalb nicht thue, weil es von unserer Seite kommt. Wir sind nicht gewillt, solche Insinuationen hinzunehmen, die selbst solche Männer uns gegenüber nicht gemacht, die sich mehr Verdienste um Deutschland erworben haben, als der Herr Staatssekretär bis dahin dazu Gelegenheit gehabt hat. (Oho! rechts) Statt nun aber selbst die Diskussion über Samoa abzubrechen, hat der Staatssekretär behauptet, die Gleichberechtigung der Staaten auf Samoa sei deutscherseits niemals in Frage gestellt worden. Das Weißbuch beweist das Gegentheil. Nur durch das Anstreben eines Uebergewichts ist der Zwist 1885 entstanden.

Nun übrigens, nachdem wir gehört haben, daß für Samoa nur handelspolitische Interessen vorliegen, so erwarte ich, daß demnächst die Streichung der Samoalinie erfolgen wird.

Staatssekretär Graf Bismarck: Der Herr Vorredner scheint seine Bemerkungen immer so zu machen, daß sie etwas betreffen, was in Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Es ist mir nicht im Traume eingefallen, seiner Partei den beregten Vorwurf zu machen, ich habe keine Partei gemeint und nur ganz allgemein gesprochen. Wenn trotzdem Herr Richter mit einiger Gereiztheit erwidert auf das, was ich nicht gesagt habe, so kann ich nur das alte französische Sprichwort anwenden: qui s'excuse, s'accuse. — Ueber die Dampferlinie habe ich kein Wort gesprochen.

Abg. Richter: In dem ganzen Zusammenhang war die Bemerkung des Herrn Staatssekretärs gar nicht anders zu verstehen als gegen uns gerichtet. Wenn sie sich auf irgend Jemand draußen bezogen hätte, so wäre es besser gewesen, auch draußen die Bemerkung zu machen. Der Herr Staatssekretär aber hat die Bemerkung noch dadurch verschärft, daß er seinen Rückzug deckte unter Anwendung des französischen Sprichworts: Qui s'excuse, s'accuse. Was würden Sie aber sagen, wenn ich etwa sagte: Es giebt Minister, die, weil sie unfähig sind, eine sachliche Diskussion zu führen, bei jeder Gelegenheit persönlichen Streit vom Zaune brechen, und wenn ich mich nachher dahinter zurückziehen wollte, daß ich unter dieser allgemeinen Bemerkung den Herrn Staatssekretär nicht verstanden hätte. (Große Heiterkeit!)

Damit schließt die Diskussion, der Titel wird bewilligt.

Zu Titel 54 „Konsul in Basel" bemerkt

Abg. Richter: Mit der Einrichtung eines Konsulates für Basel sind wir einverstanden. In der Begründung wird die Schweiz der Wirklichkeit entsprechend als Nachbarland bezeichnet, während die offiziöse Presse es sonst ein „wildes Land" genannt hatte. Das neue Konsulat in Basel wird aber nicht viel nutzen können, wenn der Niederlassungsvertrag nicht erneuert werden sollte. Fehlt ein solcher Vertrag, so könnte bei einer etwaigen neuen Verstimmung das sehr nachtheilig auf die Beziehungen der Schweizer und Deutschen zu einander wirken. Der neue Vertrag darf aber nicht so gefaßt sein, daß man ihn zu einem Ausweisungsvertrag interpretiren kann, wie das bei dem letzten Vertrage seitens des Auswärtigen Amts geschehen ist. Einen Ausweisungsvertrag wird der deutsche Reichstag nicht annehmen. Eine Auslegung des Vertrages als Ausweisungsvertrag würde auch unsere Niederlassungsverträge mit anderen Staaten in ihrer Wirksamkeit in Frage stellen.

Der Titel wird bewilligt.

Bei dem Titel 101: „Konsularetat in Zanzibar" führt

Abg. Richter aus: Durch den „Reichsanzeiger" ist verkündet worden, daß die Witugesellschaft durch Flaggenhissung ihr Gebiet erweitert hat nach Norden bis Kismaju hin, das sich im Besitz des Sultans von Zanzibar befindet. Diese Ausdehnung scheint befremdend, nachdem in der letzten Zeit durch die offiziöse „Nordd. Allgem. Ztg." betont ist, daß die Reichsregierung nicht geneigt sei, eine Zersplitterung der Kräfte durch fernere Indossirung von Anweisungen auf neue Gebiete zu befürworten. Der Flaggenhissung soll ein Vertrag mit Eingeborenen zu Grunde gelegt sein. Es ist sehr mißlich, daß wir über alle diese Gebiete so wenig erfahren. Die Gesellschaft arbeitet mit einem Kapital von 500 000 M. und ist übrigens nur dadurch bemerkenswerth, daß der Vorsitzende des Verwaltungsraths, Fürst Hohenlohe-Langenburg, der einzige Fürst ist, der nicht nur für Kolonialpolitik schwärmt, sondern noch in seine eigene Tasche greift. Die Witugesellschaft hat ohne sichtbaren Erfolg bereits die Hälfte des Kapitals verausgabt zur Errichtung eines Baues auf der Insel Lago. Eigentliche deutsche Niederlassungen sind von der Gesellschaft nicht hervorgerufen worden. Was wir über dieselbe gehört haben, bestand fast nur in der Verlautbarung von Streitigkeiten. Um so zweifelhafter erscheint eine Erweiterung des Gebiets. Man will allerdings die Gesellschaft mit der „Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft" verbinden, aber diese kann ihren eigenen Interessen nicht einmal Genüge leisten. Dazu kommt, daß das Witugebiet nicht zusammenhängt mit dem Gebiet der Ostafrikanischen Gesellschaft. Dazwischen liegt eine englische Interessensphäre, also sind sehr leicht Verwickelungen und Kollisionen möglich. Etwas Ersprießliches können wir uns von dieser Entwickelung nicht versprechen und wir verwahren uns gegen alle Anforderungen, die etwa in Folge der neuen Flaggenhissung künftig an uns herantreten.

Abg. Dr. Hammacher (nl.): Die thatsächlichen Voraussetzungen, von denen Herr Richter ausgeht, sind unrichtig. Ich gehe darauf aber weiter nicht ein, weil es sich hier um die Thätigkeit einer ganz privaten Gesellschaft handelt, die den Abg. Richter nichts angeht, wie es ihm auch gleichgiltig sein kann, ob und was der Fürst Hohenlohe-Langenburg privatim für Kolonialzwecke leistet.

Abg. Richter: Herr Hammacher stellt es sonderbarer Weise so dar, als ob ich irgend welche geheime Privatverhältnisse zur Sprache gebracht hätte. Fürst Hohenlohe-Langenburg ist als Vorsitzender der deutschen Kolonialgesellschaft und als Aufsichtsrath der Witugesellschaft in jeder Preßpublikation über diese Dinge angeführt. Es ist also weder eine private noch eine geheime Sache hier im Spiel. Leute, welche an der Spitze öffentlicher Unternehmungen stehen, müssen sich eine Kritik gefallen lassen.

Abg. Dr. Hammacher: Die deutsche Schutzherrschaft über seine Gebiete war längst ausgesprochen, ehe die Witugesellschaft im Wege eines Privatvertrages ihre Thätigkeit begonnen hat. Sie ist eine absolut private Gesellschaft und Fürst Hohenlohe-Langenburg eine Privatperson. Man sollte nur im äußersten Nothfall die Thätigkeit von Privatpersonen in die parlamentarische Diskussion ziehen. Uebrigens haben außer dem Fürsten Hohenlohe-Langenburg noch viel andere Personen im Deutschen Reich in ebenso ausgedehnter Weise ihren Eifer für nationale Bestrebungen wirksam bethätigt.

Abg. Richter: Dann gestatte ich mir die Frage: wer übt denn die Hoheitsrechte aus! In allen Darstellungen wird Herr Curt Töppen als derjenige genannt, der das deutsche Reich vertritt. Meine Schuld ist es nicht, wenn ich in manchen Punkten im Irrthum sein sollte. Ueber jene Verhältnisse ist uns nichts mitgetheilt. Die Gesellschaft hat Zölle des Sultans von Zanzibar gepachtet. Das ist eine Handlung über das Gebiet der Privaterwerbsgesellschaft hinaus. Die Engländer haben Widerspruch dagegen erhoben. Daraufhin hat der deutsche Konsul zu vermitteln gesucht. Das ist fehlgeschlagen. Hierauf ist ein belgischer Minister von England und Deutschland angerufen worden, um zwischen den politischen Interessen zu entscheiden. Ich möchte nun von dem Herrn Staatssekretär hören, ob diese Entscheidung Belgiens bereits erfolgt ist.

Abg. Dr. Hammacher: Die Pachtung von Zöllen ist Privathandlung und man soll die Privatthätigkeit nicht in die Diskussion hineinziehen.

Abg. Richter: Es ist merkwürdig, daß Herr Hammacher hier immer als Regent auftritt, während das auswärtige Amt schweigt. Wer regiert denn dort eigentlich? Wer ist verantwortlich für die Leistung der Einnahmen und Ausgaben?

Damit schließt die Diskussion. Der Titel wird bewilligt.

Bei Tit. 111 „Kamerun“ bemerkt

Abg. Richter: Ich erlaube mir zwei Anträge zu stellen. Im Mai dieses Jahres ist ein Antrag Stöcker über Einschränkung des Handels mit Spirituosen in den deutschen Kolonien angenommen worden. Herr Stöcker hat damals gegen den Einwand, daß sein Antrag zu milde sei, weitere Anträge in Aussicht gestellt. Beabsichtigt Herr Stöcker dergleichen, so überlasse ich ihm die Führung; wenn nicht, dann bringe ich seine Resolution wieder ein.

Die zweite Frage, die ich anregen will, schließt sich an den Etat selbst an. Der Lokaletat von Kamerun und anderen Gebieten ist der Beschlußfassung des Reichstags entzogen, entgegen der Bestimmung der Verfassung, daß alle Einnahmen und Ausgaben auf den Etat des Reiches kommen. Der Einwand, daß die Zolleinnahmen jener Gebiete nicht vom Reich, sondern von Korporationen erfolgen, entbehrt der Begründung. Im Togogebiet, in Südwestafrika ist ein Gouverneur, der den Lokaletat aufstellt. Durch den Beschluß des Reichstages von 1887, daß man die rechtliche Gestaltung der Schutzgebiete abwarten wolle, ehe man die Einnahmen und Ausgaben auf den Etat setzt, ist in keiner Weise der Einstellung der Einnahmen und Ausgaben in den Etat präjudizirt worden. Es ist Zeit, diese Rechtsfrage zu erledigen, da sich die Verhältnisse konsolidirt haben. Ich beantrage also, den Reichskanzler zu ersuchen, den Lokaletat von Kamerun und Togo im nächsten Jahr in den Reichs-Haushaltsetat einzustellen.

Geheimrath Krauel: Die deutschen Behörden haben auch ohne die Anregung des Reichstags das Bestreben, den Branntweinhandel in den Kolonien einzuschränken und haben dahingehende Bestimmungen auf den Marschallinseln, in dem Bismarckarchipel und dem Gebiet der Neu-Guinea-Kompagnie erlassen. Dagegen ist in Ostafrika nur ein ganz geringer Spirituosenhandel, und zu einem gesetzgeberischen Vorgehen liegt keine Veranlassung vor. Die Gutachten, die wir über den westafrikanischen Branntweinkonsum von unseren Beamten eingefordert haben, ergeben nicht die Nothwendigkeit, neue gesetzgeberische Maßregeln zu treffen. Der Branntweinkonsum in Westafrika könnte noch besser unterdrückt werden, wenn wir mehr Beamte zu einer stärkeren Exekutive hätten.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. (Rest der heutigen Tagesordnung, Etat der Reichseisenbahnverwaltung.)

Schluß 4½ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 26. November.

— Der Kaiser ist heute Nachmittag von der Jagd in Liebenberg hierher zurückgekehrt und hat sich direkt ins hiesige königliche Schloß begeben. Später gedachte der Kaiser einer Einladung des Kriegsministers Generals von Verdy du Vernois zum Mittagsmahl nach dem Kriegsministerium zu entsprechen. Am Abend begiebt sich der Kaiser wieder nach dem Neuen Palais.

— Ueber den Empfang des Reichstags-Präsidiums beim Kaiser weiß die „Köln. Ztg.“ Folgendes zu berichten: Der Kaiser betonte, daß er die Reichstagsverhandlungen mit großer Aufmerksamkeit verfolge; er sprach über die diesjährige Ernte, bedauerte, daß aus dem Osten des Reiches die Mittheilungen über den Ausfall derselben weniger günstig lauteten, und erkundigte sich, wie der Ertrag der Ernte in der Heimath der Herren zu schätzen sei. Im Laufe der Unterhaltung meinte der Kaiser scherzend, auf einer Hasenjagd in der Nähe Berlins habe er jüngst einen kleinern Landwirth angesprochen, der in seiner Nähe gestanden, er habe sich auch bei ihm nach der Ernte erkundigt und beklagt, daß er im Durchschnitt nicht gute Nachrichten erhalten habe. Darauf habe aber der Angeredete gutmüthig gemeint, er, der Kaiser, möge sich das nicht zu schwer zu Herzen nehmen, die Landwirthe pflegten überhaupt immer gern zu klagen und seien selbst dann nie völlig zufrieden, wenn sie eine recht glänzende Ernte gehabt hätten.

— Die Kaiserin kommt heute Abend nach Berlin, um der Frau Prinzessin Friedrich Karl und der Herzogin von Sachsen-Altenburg im Palais am Wilhelmsplatze einen Besuch abzustatten. Am Abend gedenkt die Kaiserin mit dem Kaiser sich zu kurzem Aufenthalte nach Charlottenburg zu begeben. Hierauf kehren beide nach dem Neuen Palais zurück.

— Ueber die geplante Verstärkung der Garnisonen in Elsaß-Lothringen um zwei Jägerbataillone wird der „Wes.-Zt.“ geschrieben:

Der ganzen Vertheilung der Truppen liegt der Plan zu Grunde, einem etwaigen überraschen Hereinbruch eines Feindes sofort mit dem nöthigen Widerstand entgegen zu treten. Die langgestreckte Grenze von Mülhausen bis Diedenhofen einerseits und plateauartigen Terrainverhältnisse Lothringens andererseits machen eine starke Verwendung von Kavallerie nöthig. Diedenhofen, Metz und Saarburg sind die Stützpunkte der zahlreichen lothringischen Kavallerie; dabei ließ aber die weite Entfernung von Metz und Saarburg in der Mitte eine Lücke, die auch durch Dieuze, das vor einigen Jahren ein Infanterieregiment erhielt nicht hinreichend ausgefüllt erschien. Diese Ausfüllung soll die neue Militärstadt Mörchingen besorgen. Von Saarburg bis Mülhausen bilden bekanntlich die Vogesen eine natürliche Grenze. Ueber dieselben führen außer der alten Burgunderpforte Mülhausen-Belfort nur drei Straßen: die Zaberner Steige, die Dononstraße und der Paß Markirch-St. Dié (der alte St. Diedelpaß.) Die Steige wird durch Zabern, die Dononstraße durch Schirmeck und Rothau und der dritte Paß durch Markirch gedeckt. Schirmeck und Markirch sollen nun, wie bestimmt verlautet, gleich Zabern je ein Jägerbataillon als Garnison erhalten, da keine anderen Truppen sich in den schwierigen Verhältnissen verwenden lassen. Die Verhandlungen behufs Unterbringung der neuen Truppen sind bereits überall im ganzen Reichslande in vollem Gange. In Markirch werden sich ohne Zweifel zur Zeit unbenutzte Fabrikanlagen dazu verwenden lassen, in Schirmeck dagegen wird man nothgedrungen zum Barackenbau greifen müssen. Dasselbe geschieht in Saarburg und Mörchingen. In letzterem Orte werden auch zugleich die nöthigen Offizierswohnungen erbaut werden.

— Nach den „Berl. Pol. Nachr.“ steht die Inangriffnahme desjenigen Abschnittes der allgemeinen Wegeordnung, welcher die erzwingbare Wegebaupflicht betrifft, wozu nach preußischem Recht die Anlegung und Unterhaltung von Chausseen nicht gehört, in naher Aussicht, und zwar zunächst bezüglich der Provinz Sachsen, aus welcher der Wunsch einer Veränderung des Wegerechts am dringlichsten hervorgetreten ist. Es soll schon dem nächsten Landtage eine entsprechende Vorlage gemacht werden.

— Trotz aller sicheren und sogar amtlichen Mittheilungen über die Grundlosigkeit des Gerüchtes von der Ermordung des Dr. Peters wollen die Mittheilungen, die auf seine Bestätigung deuten, nicht verstummen. So berichtet jetzt eine bereits kurz erwähnte Sansibarer Drahtmeldung des Reuterschen Bureaus über Nachrichten aus Lamu, welche die Meldung über den Tod des Dr. Peters, eines anderen Deutschen und sämmtlicher einheimischer Mitglieder seiner Expedition mit Ausnahme von fünf Lastträgern bestätigen soll. Die Metzelei habe, wie es heißt, in Adda Burroraba, einem am Flusse Tana gelegenen Orte, acht Tagemärsche oberhalb Korrokoro stattgefunden. Dr. Peters befreundete sich mit den örtlichen Somalis, aber nicht mit dem Häuptling derselben, der ihn mit seinen Leuten des Nachts angriff und als Beute 20 Esel, 4 Pferde, 10 Kameele und alles baare Geld, dessen sie sich bemächtigen konnten, wegschleppte. Die Gewehre und Munition der Expedition warfen die Somalis ins Wasser. Die Richtigkeit dieser Nachrichten werde indeß von den Deutschen in Sansibar bestritten, vermuthlich auf Grund der inzwischen eingegangenen Borchertschen Mittheilungen, die auch ihrerseits allerdings nichts über die Quelle enthielten, aus denen sie geschöpft waren. Volle Sicherheit wird sich erst gewinnen lassen, wenn ein direktes Lebenszeichen von Peters vorliegt, oder wenn Nachrichten eingegangen sind, die sich nicht blos auf die Berichte Anderer oft nur durch Hörensagen unterrichteter Personen stützen.

— In den eingehenden Verhandlungen, welche im Reichstage bei Gelegenheit der zweiten Berathung des Etats bezüglich des Kapitels „Kaiserliches Gesundheitsamt“ stattgefunden haben, hat der Staatssekretär des Innern u. A. auch mitgetheilt, daß die Frage des Erlasses von Prüfungsvorschriften für Chemiker, welche mit den Untersuchungen auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes zu betrauen sind, zwar noch nicht zum Abschluß gediehen, aber fortgesetzt im Flusse ist. Hieraus wird der Schluß gezogen, daß die Anwendung dieses Gesetzes eine immer weitere Ausdehnung gewinnen soll. So wird der „Münch. Allg. Ztg.“ geschrieben:

Von Bedeutung dürfte es in dieser Hinsicht sein, daß neuerdings die Aufmerksamkeit der die Fälschungen der Nahrungsmittel überwachenden Behörden auf den Unfug gelenkt wird, welcher bei der Herstellung von „Schmalz“ in ähnlicher Weise besteht, wie früher hinsichtlich der Butter. Das sogenannte amerikanische Schmalz, welches auch in großen Mengen nach Deutschland eingeführt und hier unter der einfachen Bezeichnung Schmalz in vielen Läden verkauft wird, und da es viel billiger ist als echtes Schmalz, einen großen Absatz findet, ist eher alles andere, als wofür es ausgegeben wird. Rindsstearin, Baumwollsaat-Oel u. s. w. sind die Hauptbestandtheile dieses eben so ekeln wie für die Ernährung werthlosen Fabrikats. In einer eingehenden Darstellung dieser auf die Täuschung namentlich der ärmeren Konsumenten berechneten Fälschung wird nun ausgeführt, daß, da in vielen Orten die Behörden bereits gegen den Verkauf der eingeführten Waare als Schmalz eingeschritten sind, jetzt auch inländische Raffinerien sich der Fabrikation des „Schmalzes“ angenommen haben und, da sie bei derselben besseres Sesam- oder Erdnußöl verwenden, allerdings ein besseres Fabrikat liefern, als die amerikanischen Raffinerien, aber doch nur ein solches, welches dem Nahrungsmittelgesetze gegenüber keine Berechtigung hat. Es wird daher betont, daß das Gesetz hier in großartigem Maßstabe übertreten und umgangen werde und daß zu hoffen sei, die Behörden würden sich veranlaßt sehen, einzuschreiten, um dem Gesetze Achtung zu verschaffen.

— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ giebt an hervorragender Stelle die folgenden, keiner Erläuterung bedürftigen Auslassungen der Münchener „Allg. Ztg.“ über die Aussichten des Sozialistengesetzes wieder:

„Die Frage, ob sich die Nationalliberalen dazu verstehen würden, den Ausweisungsparagraphen mit beschränkter Dauer, die übrigen Bestimmungen des Gesetzentwurfs mit unbeschränkter Dauer, gemäß dem gestrigen Kommissionsbeschlusse, zu bewilligen, ist vorläufig eben so wenig auch nur mit einiger Bestimmtheit zu beantworten, wie die Gegenfrage, ob die Regierung bereit sein wird, für den Ausweisungsparagraphen, auf den sie besonderes Gewicht legt, die Fristbestimmung eintreten zu lassen, wie ja überhaupt eine Fristdauer von 10 Jahren für das ganze Gesetz vorgeschlagen werden könnte. Die Möglichkeit, daß es auf diesem Wege zu einer Verständigung kommt, wird von ernsthaften Politikern nicht für ausgeschlossen gehalten. Jedenfalls darf man darauf gefaßt sein, daß es noch langer Verhandlungen in der Kommission, im Plenum und in vertraulichen Vorbesprechungen bedürfen wird, um eine Lösung, die für die Regierung und die Kartellmehrheit befriedigend ausfällt, zu finden, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß die entscheidenden Beschlüsse auf beiden Seiten in einer Zeit gefaßt werden, in welcher der Reichskanzler wieder in Berlin weilt. Man kann sich der Hoffnung hingeben, daß es dem vermittelnden Einfluß des Reichskanzlers gelingen wird, eine Verständigung herbeizuführen, wenn eine solche nicht vorher ohne seine Mitwirkung zu erreichen wäre.“

— Die Kundgebungen der sozialdemokratischen Vereine, den 1. Mai 1890 als Feiertag zu begehen, haben sich in den letzten Tagen so gehäuft, daß es nunmehr feststeht, daß es an diesem Tage zu Aufsehen machenden Kundgebungen kommen wird. Es soll am 1. Mai 1890 jede Arbeit ruhen, und damit soll die Bewegung für den Achtstundentag eingeleitet werden.

— Wie der „Voss. Ztg.“ aus Myslowitz gemeldet wird, ist im dortigen Schlachthaus unter den Schweinen die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, worauf die sofortige Schlachtung aller Schweine angeordnet wurde. Nach einer Meldung der „Köln. Ztg.“ aus Oppeln hat in Folge weiteren Umsichgreifens der Maul- und Klauenseuche der Regierungspräsident von Oppeln die Einfuhr von Schweinen aus Steinbruch verboten, nur diejenigen werden noch über die Grenze gelassen, welche bereits am Sonntag, 24. d. M., aus Steinbruch abgegangen waren.

Rußland und Polen.

⊙ **Petersburg**, 24. November. Der „Russkij Wiestnik“ bringt aus der Feder des früheren Diplomaten und jetzigen Publizisten Tatiszczew, einen Artikel, welcher so recht bezeichnend für das noch immer herrschende Mißtrauen der spezifisch russischen Presse gegen Deutschland ist. Es wird in diesem Artikel angeknüpft an die in einem Memorial des Fürsten Woromzow zu Zeiten der Kaiserin Katharina und des Kaisers Paul enthaltenen Worte: „Keine Ausflüchte des Berliner Hofes machen uns geneigt, nach dessen Plänen zu handeln; denn alle Aspirationen desselben sind mit unserer Schädigung verknüpft.“ Davon ausgehend, wendet sich Tatiszczew an die gesammte russische Diplomatie, und fordert, nachdem er das ganze Verhalten des Kaisers Alexander III. bei seinem neulichen Besuche in Berlin hervorgehoben und gepriesen hat, von den Diplomaten seines Vaterlandes, daß sie sich die Politik, welche ihnen der höchste Führer der Nation gewiesen habe, zu Herzen nehmen möchten, auf daß sie nicht in diejenigen Fehler verfallen, welche vor einigen Jahren zur Bildung des für Rußland schädlichen Drei-Mächte-Bündnisses führte, auf daß sie achtsam auf der Wacht vollständiger Unabhängigkeit der russischen Politik von allen Lockungen an der Spree, diese Politik von den russisch-nationalen Forderungen und Interessen abzuwenden, stehen, und mit unbeugsamer Hand die Standarte der russischen Monarchie hoch halten. — Wie dem Krakauer „Czas“ von hier mitgetheilt wird, hat die von dem Pastor Dalton verfaßte Broschüre über die Verfolgung der protestantischen Kirche in den Ostseeprovinzen auf den russischen Kaiser einen sehr unangenehmen Eindruck gemacht. Der Kaiser habe sofort dem Vorsitzenden der Synode zu Petersburg, Pobiedonoscew, seinem bisherigen Rathgeber in kirchlichen Angelegenheiten, ohne daß derselbe es beantragte, einen dreimonatlichen Urlaub ertheilt, um ihm zur Beantwortung resp. Berichtigung der in der erwähnten Broschüre aufgestellten Behauptungen und angeführten Thatsachen Zeit zu lassen. Pobiedonoscew soll sich hierauf sofort nach Gatschina begeben haben, um bei dem Kaiser eine Audienz nachzusuchen, soll aber nicht vorgelassen worden sein. Ob und inwieweit diese Mittheilung auf Wahrheit beruht, und ob für die evangelische Kirche in den Ostseeprovinzen nun wieder vielleicht bessere Zeiten beginnen werden, wird wohl bald die Zukunft lehren.

Parlamentarische Nachrichten.

Halle, 24. Nov. Der sozialdemokratische Parteitag für Sachsen, Anhalt und Thüringen war, der „Magdeb. Ztg.“ zufolge, sehr zahlreich besucht. Er beschloß, in sämmtlichen Kreisen Kandidaten aufzustellen und ernannte ein Zentral-Agitationskomite mit dem Sitze in Halle. Einstimmig wurde bei Stichwahl anderer Parteien Stimmenenthaltung proklamirt.

Aus der Provinz Posen

und den Nachbarprovinzen.

♂ **Santomischel**, 25. November. [Freiwillige Feuerwehr. Vom Männergesangverein. Genehmigung.] Auf Veranlassung des Bürgermeisters Bruit hat sich hierselbst eine freiwillige Feuerwehr gebildet. — Der hiesige Männergesangverein hat in seiner letzten Versammlung beschlossen, eine Vereinsfahne anzuschaffen. Die Mittel zu derselben sollen durch freiwillige Gaben, Erträge bei Versteigerung geschenkter Gegenstände 2c. aufgebracht werden. — Die Königliche Regierung hat genehmigt, daß auf den in der Dorfgemeinde Nekla hiesigen Kreises alle zwei Wochen am Mittwoch stattfindenden Wochenmärkten auf eine fernere Dauer von einem Jahre auch größeres Vieh als Wochenmarkts-Artikel zugelassen werde.

Nm. **Thorn**, 25. November. [Schweineeinfuhr.] Der Landrath hat genehmigt, daß die aus Rußland eingeführten geschlachteten Schweine, auch wenn dieselben in zwei Theile gespalten sind, erst an ihrem Bestimmungsorte auf Trichinen untersucht zu werden brauchen.

Lokales

Posen, 27. November.

— u. **Wahl in Jersitz.** Gestern hat in Jersitz die Wahl eines Gemeinde-Vorstehers und eines Steuer-Erhebers stattgefunden. Es wurden die bisher kommissarisch eingesetzt gewesenen Herren Friedrichowicz zum Gemeinde-Vorsteher und Beyerlein zum Steuer-Erheber einstimmig auf die Dauer von sechs Jahren gewählt.

* **Aus dem Polizeiberichte.** Verhaftet: ein Bettler, ein Arbeiter wegen zu schnellen Fahrens, und weil er nicht seinen Namen angeben wollte, zwei Arbeiter wegen Nichtbeschaffung eines Unterkommens, ein Knabe, der sich obdachlos umhertrieb, und ein Arbeiter wegen Diebstahls. — Verloren: eine Portemonnaie mit beträchtlichem Inhalte, ein blauseidener Geldbeutel mit 200 Mark Inhalt in der Neuenstraße und ein schwarzer Federfächer mit Goldrand in der Nähe des Theaters.

* **Die Passage unter dem Berlinerthor** ist gestern Nachmittag auf kurze Zeit dadurch gesperrt worden, daß ein Wagen mit den Hinterrädern in den Rinnstein rutschte, wobei die Deichsel zerbrach.

— u. **Unfall.** Wiederum hat sich auf einem Neubau in der Halbdorfstraße ein Unfall zugetragen. Ein fünfzehn Jahre alter Bursche, welcher daselbst beschäftigt war, trat gestern plötzlich fehl und stürzte von dem Gerüst etwa fünf Meter tief hinunter. Glücklicher Weise hat er keine schweren Verletzungen bei dem Falle erlitten; er wurde in das städtische Lazareth geschafft, wird aber voraussichtlich schon nach wenigen Tagen geheilt aus demselben entlassen werden können.

— u. **Eine nichtswürdige Bosheit** hat am Montag Abend die Ehefrau Katharina W. an ihrem Manne, dem Krahnaufseher W., welcher an der großen Schleuse auf einem Kahne wohnhaft ist, verübt. Die Leute lebten schon längere Zeit im größten Unfrieden, und als der Mann am Montage gegen 6½ Uhr Abends nach einer Szene, welche die Frau ihm gemacht, sich schlafen gelegt hatte, holte die Frau einen großen Topf mit kochendem Wasser herbei und übergoß mit demselben ihren schlafenden Mann. Dieser hat dadurch fürchterliche Brandwunden an dem Kopfe, der Brust, den Armen und dem Rücken erlitten und mußte in das Stadtlazareth geschafft werden. Das böse Weib sieht seiner wohlverdienten Bestrafung entgegen, da die That sogleich der Kriminalpolizei angezeigt worden ist.

Handel und Verkehr.

** **Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen.** In der gestrigen außerordentlichen General-Versammlung der Aktionäre ist einstimmig beschlossen worden, den § 3 des Statuts dahin abzuändern, daß derselbe lautet: „Die Dauer der Gesellschaft ist nicht beschränkt.“ Vertreten waren 511 Aktien mit 94 Stimmen.

** **Berlin**, 26. November. **Zentral-Markthalle.** [Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in der Zentral-Markthalle.] Marktlage. Fleisch. Die Zufuhr war bedeutend, das Geschäft flau. Bakonier billiger, sonst unveränderte Preise. Wild und Geflügel. Ziemlich bedeutende Zufuhr, lebhaftes Geschäft. Prima Rehe höher bezahlt. Geflügelmarkt ruhig. Fische. Die Zufuhr war ausreichend. Das Geschäft blieb ruhig, kleine Preise. Butter sehr lebhaft. Käse unverändert. Gemüse, Obst und Südfrüchte unverändert.

Fleisch. Rindfleisch Ia 56—60, IIa 45—52, IIIa 38—42, Kalbfleisch Ia 58—65, IIa 45—55, Hammelfleisch Ia 50—56, IIa 40—48, Schweinefleisch 58—64, Bakonier do. 48—50 Mk. per 50 Kilo.

Geräuchertes und gesalzenes Fleisch. Schinken ger. mit Knochen 80—100 M., Speck, ger. 75—80 M. per 50 Kilo.

Wild. Damwild per ½ Kilo 0,35—0,42, Rothwild per ½ Kilo 0,30—0,38, Rehwild Ia. 0,60—0,70, IIa. bis 0,50, Wildschweine 0,28—0,40 M., Hasen per Stück 3,00—3,35 M.

Wildgeflügel. Fasanenhähne 2,35—3,00 Mk., Fasanenhennen 1,50—2,00 Mk., Krammetsvögel 0,25—0,30 M., Wildenten 1,00—1,40 Mk., Seeenten 50—75, Krickenten 30—40 Pf., Waldschnepfen 2,50—3,00 M., Bekassinen — bis — Mark, Rebhühner, junge 1,10—1,40 Mark, alte 0,80—0,90 Mk. per Stück.

Zahmes Geflügel, lebend. Gänse, 2,00—3,50, Enten

1,10—1,80 Mk., Puten 2,50—3,00, Hühner alte 0,70—1,00, do. junge 0,30 bis 0,50 M., Tauben 0,25 bis 0,35 Mark per Stück.

Fische. Hechte pr. 50 Kilo 44—56, Zander 70—90, Barsche 50, Karpfen große 80 Mk., do. mittelgr. 70 Mk., do. kleine 60—65, Schleie 94 Mk., Bleie 40 Mk., Aland 50 Mk., bunte Fische (Plötze ꝛc.) do. 25 M., Aale, große — M., do. mittelgroße — M., do. kleine — M. Krebse, große, p. Schock — M., mittelgr. 2,50—4,00 M., do. kleine 10 Centimeter 1,25—1,40 Mk.

Butter u. Eier. Ost- u. westpr. Ia. 122—124 M., IIa. 115—118, schlesische, pommersche und posensche Ia. 120,00—122,00, do. do. IIa. 115—118 M., ger. Hofbutter 110—112 M., Landbutter 85—95 M. — Eier. Hochprima Eier 3,50—3,80 M., Kalkeier 3,40 M. per Schock netto ohne Rabatt.

Gemüse und Früchte. Dabersche Speisekartoffeln 1,20—1,60 M., do. blaue 1,20—1,60 M., do. weiße 1,20—1,60 M., Rimpansche Delikateß 5—6 M. Zwiebeln 6,50—7,50 M. per 50 Kilogr., Mohrrüben, lange per 50 Liter 1,00 Mark, Blumenkohl, per 100 Kopf 22—30 Mark, Kohlrabi, per Schock 0,50—0,60 M., Kopfsalat, inländisch 100 Kopf 3 M., Spinat, per 50 Ltr. 0,75 M., Kochäpfel 3—5 M., Tafeläpfel, diverse Sorten —, M. per 50 Kilo, Kochbirnen per 50 Liter 7—8 M., Tafelbirnen div 10—20 M., Weintrauben p. 50 Kg. div. brutto mit Korb, 25—40 M., ungar. do. 10—40 M., italienische do. 35 bis 40 M. Nüsse, per 50 Kilogr. Franz. Marbots — M., franz. Cornes — M., rheinische 24—28 M., rumänische — Mark, Haselnüsse, rund, Sizilianer 25—28 Mark, do. lang. Neapolitaner — Mark, Paranüsse 35—48 M., franz. Krachmandeln 92—95 M.

** **Berlin,** 26. November. Wochenübersicht der Reichsbank vom 23. November.

Aktiva.

1) Metallbestand (der Bestand an kursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mk. berechnet	Mk.	776 010 000	Zun.	14 219 000
2) Best. an Reichskassenscheinen	„	19 753 000	Zun.	950 000
3) do. an Noten anderer Banken	„	9 483 000	Abn.	1 803 000
4) do. an Wechseln	„	570 840 000	Abn.	6 153 000
5) do. an Lombardforderungen	„	70 633 000	Abn.	5 880 000
6) do. an Effekten	„	5 106 000	Zun.	71 000
7) do. an sonstigen Aktiven	„	32 619 000	Abn.	719 000

Passiva.

8) das Grundkapital	Mk.	120 000 000	unverändert	
9) der Reservefonds	„	24 435 000	unverändert	
10) der Betr. d. umlauf. Noten	„	977 505 000	Abn.	32 493 000
11) die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	„	351 511 000	Zun.	32 496 000
12) die sonstigen Passiva	„	547 000	Zun.	155 000

Bromberg, 26. November. (Bericht der Handelskammer.) Weizen feiner 172—177 Mark, geringer nach Qualität 162 170 M., feinster über Notiz. — Roggen: nach Qualität 160—165 Mark, feinster über Notiz. — Kocherbsen nominell 152—160 Mark. — Futtererbsen 140—150 Mark. — Braugerste 145—160 Mark. — Mahl- und Futtergerste 135—145 Mark. — Hafer nach Qualität 140 — 155 Mark. — Spiritus 50er Konsum 50,00 Mark, 70er 30,00 Mark.

Marktpreise zu **Breslau** am 26. November.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	18 90	18 70	18 30	17 90	17 30	16 80
Weizen, gelber alter		18 80	18 50	18 20	17 80	17 20	16 70
Roggen		18 —	17 80	17 60	17 30	17 10	16 90
Gerste		18 20	17 70	16 20	15 70	14 70	13 20
Hafer		16 40	16 20	16 —	15 80	15 60	15 20
Erbsen		17 —	16 50	16 —	15 50	14 50	14 —

Raps, per 100 Kilogramm, 31,50 — 29,80 — 28,30 Mark.
Winterrübsen 30,70 — 29,30 — 27,60 Mark.
Sommerrübsen —,— — —,— —,— Mark.
Dotter —,—,— Mark.
Schlaglein 21,50 — 20,30 — 18,— Mark.
Hanfsaat —,—,— Mark.
Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08 — 0,09 — 0,10 Mark.

Breslau, 26. November. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)
Roggen (per 1000 Kilogr.) fest. Gekünd. —,— Ctr. per November 179,00 bez., November-Dezember 177,00 Br., April-Mai 175,00 Gd.
Hafer (per 1000 Kgr.) Gek. — Ctr. per November 161,00 Br., Novemb.-Dezbr. 161,00 Br., April-Mai 162,00 Br.
Rüböl (per 100 Kilogramm) still. Gek. —,— Ctr., per November 78,50 Br., November-Dezember 71,00 Br.
Spiritus (per 100 Liter à 100 Proz.) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, ohne Ums. Gek. —,— Ltr. Per Novbr. (50er) 49,90 Gd., (70er) 30,40 Br., November-Dezember (70er) 30,20 Br. April-Mai (70er) 31,20 Br.
Zink (per 50 Kilogr.) ohne Umsatz. Die Börsenkommission.

Breslau, 26. November, 9½ Uhr Vormittags. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen in ruhiger Haltung, per 100 Kilo schles. weißer 17 40 bis 18 60—19,00 M., gelber 17,30—18,50—18 90 M., feinste Sorte über Notiz bez. Roggen bei mäßigem Angebot unverändert, per 100 Kilo 17,30—17,50—18,00 M., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste feine Qualitäten preishaltend, per 100 Kilo 15,50—16,00—17,00, weiße 17,50 18,50 M. — Hafer in matter Stimmung, per 100 Kilo 15,00—15,50—16,50 Mark. — Mais behauptet, per 100 Kilo 12,00 bis 13,50—14,00 Mark. — Erbsen schwach angeboten, per 100 Kilo 15,00—16,00—17,00 Mark, Viktoria- 16,00—17,00—19,00 Mark. — Bohnen in ruhiger Haltung, per 100 Kilo 17,00—17,50—18,00 M. Lupinen ohne Zufuhr, per 100 Kilogramm gelbe 9,50—10,50 bis 12,00 M., blaue 8,20—9,20—11,00 Mark. — Wicken behauptet, per 100 Kilogramm 14,00 bis 15,00 bis 16,00 Mark. — Oelsaaten schwacher Umsatz. Schlaglein preishaltend. Hanfsamen niedriger, 15,00 — 15,50—16,00 Mark. — Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pfennigen: Schlagleinsaat 21,50—20,50—18,50 Mark, — Winterraps 31,80—31,30—29,80 Mark. — Winterrübsen 30,80—29,70—28,70 Mark. — Rapskuchen mehr Kauflust, per 50 Kilogr. schles. 14,60—15,00 M., fremder 14,10—14,60 M. — Leinkuchen ohne Aenderung, per 100 Kilo schles. 16,00—16,30 M., fremder 15,00—15,30 Mark. — Palmkernkuchen per 100 Kilogr. 13,00—13,50 M. — Kleesamen gute Kauflust, rother blieb fest, 50 Kilo 38—42—48 M., weißer feine Qualitäten beachtet, 42—48—58 M. Schwedischer Klee ohne Umsatz. — Tannenklee ohne Angebot. — Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. incl. Sack Brutto Weizenfein 27,25—27,75 M., Hausbacken- 27 00—27,50 M, Roggen-Futtermehl 10,40—10,80 M., Weizenkleie 8,80—9,20 Mark. — Heu per 50 Kilogramm 3,30 bis 3,80 Mark. — Roggenstroh per 600 Kilogramm 38 00—42.00 Mark. Thymothee fest.

Stettin, 26. November. (An der Börse.) Wetter: Schön. Temperatur + 6 Grad Reaum. Barometer 27,11. Wind: SW.

Weizen still, per 1000 Kilo loko 180—183 M., per November-Dezember 183—182,5 M. bez., per April-Mai 189—188,5 M. bez. per Mai-Juni 189,5 M. Br. u. G., per Juni-Juli 191 M. bez. — Roggen ruhig, per 1000 Kilo loko alter 162—164 M., neuer 165 bis 168 M. bez, feinster Märker —, per November-Dezember 165,5 M. bez., per April-Mai 168 M. bez., per Mai-Juni 168,25—168 M. bezahlt. — Gerste per 1000 Kilo loko Märker 165—178 M. — Hafer per 1000 Kilo loko pommerscher 153 bis 157 M. — Rüböl behauptet, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 72 M. Br., per November 71 M. Br., per April-Mai 65,5 M. Br. — Spiritus ruhig, per 10 000 Liter-Prozent loko ohne Faß 70er 31,3 M. G., 50er 50,6 M. bez., per November und November-Dezember 70er 30,4 M. nom., per April-Mai 70er 31,5 M. nom., per Mai-Juni 70er 31,9 M. nom. — Angemeldet 2000 Ctr. Roggen. — Regulirungspreise: Weizen 182,5 Mark. Roggen 165,5 M., Spiritus 70er 30,4 Mark. — Petroleum loko 12,35 Mark verzollt. (Ostsee-Zeitung.)

Schiffsverkehr auf dem Bromberger Kanal.

2. Schleuse
vom 25. bis 26. November, Mittags 12 Uhr.

Martin Stielau IV. 276, Kartoffelmehl, Bronislaw-Danzig.
Gustav Schirmer Nr. 193, Schleppdampfer „Fliege", Bromberg-Montwy.
Karl Schneider VIII. 1198, Güter, Bromberg-Montwy.

Telegraphische Nachrichten.

Antwerpen, 27. November. In dem Prozesse wegen der Explosion in der Patronenfabrik am 7. September hat das Zuchtpolizeigericht den Eigenthümer der Fabrik, Corvilain, zu 4½, den Direktor Delaunay zu 1½ Jahren Gefängniß, 12000 Francs Entschädigung und zu den Prozeßkosten verurtheilt.

Madrid, 27. November. In der gestrigen Sitzung der Kammer erklärten der Minister des Innern und der Arbeitsminister, daß auf Cuba vollständige Ruhe herrsche.

Konstantinopel, 27. November. Der Ferman, betreffend die Amnestie für Kreta wird demnächst Admiral Achmet Ratib Pascha überbringen. — General Hobe Pascha wird morgen sechs edle arabische Pferde nach Berlin bringen, zwei für den Kaiser, je eins für die Kaiserin, den Prinzen Heinrich, den Herzog Friedrich von Mecklenburg und dem Grafen Herbert Bismarck.

Newyork, 27. November. Die Stadt Lyn (Massachusetts) ist größtentheils durch Feuer zerstört worden. Zwölf Häuserblocks mit großen Schuhfabriken, der Zentralbahnhof, mehrere Banken, Kirchen, Schulen, Zeitungsbureaux und Klubs sind eingeäschert, auch mehrere Menschen umgekommen. Der Schaden wird auf 10 Millionen geschätzt.

Amtlicher Marktbericht der Marktkommission in der Stadt Posen

vom 27. November 1889.

Gegenstand.			gute W. M.	gute W. Pf.	mittel W. M.	mittel W. Pf.	gering. W. M.	gering. W. Pf.	Mitte. M.	Mitte. Pf.
Weizen	höchster	pro 100 Kilogramm	—	—	18	20	17	50	17	68
	niedrigster		—	—	18	—	17	—		
Roggen	höchster		17	60	17	—	16	70	16	98
	niedrigster		17	20	16	80	16	60		
Gerste	höchster		—	—	15	70	15	10	15	08
	niedrigster		—	—	15	40	14	10		
Hafer	höchster		16	80	16	—	15	20	15	75
	niedrigster		16	30	15	60	14	60		

Andere Artikel.

		höchst. M.	höchst. Pf.	niedr. M.	niedr. Pf.	Mitte. M.	Mitte. Pf.			höchst. M.	höchst. Pf.	niedr. M.	niedr. Pf.	Mitte M.	Mitte Pf.
Stroh Richt-	pro 100 Kilo	7	50	7	25	7	38	Bauchfleisch	pro 1 Kilo	1	20	1	—	1	10
Krumm-		—	—	—	—	—	—	Schweinefl.		1	40	1	30	1	35
Heu		7	—	6	25	6	63	Kalbfleisch		1	20	1	10	1	15
Erbsen		—	—	—	—	—	—	Hammelfl.		1	20	1	10	1	15
Linsen		—	—	—	—	—	—	Speck		1	80	1	60	1	70
Bohnen		—	—	—	—	—	—	Butter		2	20	1	80	2	—
Kartoffeln		3	—	2	20	2	60	Rind. Nierentalg		1	—	—	80	—	90
Rindfl. v. d. Keule p. 1 kg		1	40	1	20	1	30	Eier pr. Schock		3	70	3	60	3	65

Marktbericht der Kaufmännischen Vereinigung.

Posen, den 27. November.

Pro 100 Kilogramm.

	feine W.	mittl. W.	ord. W.
Weizen	18 M. 90 Pf.	18 M. 20 Pf.	17 M. 10 Pf.
Roggen	17 „ 30 „	17 „ 10 „	16 „ 90 „
Gerste	16 „ 60 „	14 „ 50 „	13 „ — „
Hafer	16 „ — „	15 „ 40 „	14 „ 80 „
Kartoffeln	2 „ 60 „	2 „ — „	— „ — „

Die Marktkommission.

Posener Wochenmarkt.

s. **Posen,** 27. November.

Der Zentner Roggen 8,30 M., Weizen bis 9 Mark, Gerste 7,50 Mark, Hafer bis 8 M. Der Zentner Heu 2,70—2,80 M., in Bunden zu 20—30 Pf. Das Schock Stroh 39 Mark. Die Tonne Aepfel 90 Pf. bis 1,50 Mark. Das Angebot in Kartoffeln auf dem Alten Markte deckte den Bedarf. Der Zentner rothe Kartoffeln wurde mit 1,20—1,30 Mark abgegeben, weiße 1,10—1,20 M. Der Zentner blaue Kartoffeln 2,50 Mark. Die Mandel Kraut 50—80 Pfennige. Der Zentner Wrucken 1,10—1,20 M. Geflügel in großer Anzahl angeboten. Geschäft lebhaft. Eine Gans, je nach Qualität, 3,50—9,50 Mark. Das Paar Enten von 2,25—2,75 M. Ein Paar Hühner 1.20 bis 2,75 M. Puten von 3,75—10 M. Ein Hase 1,50 bis 3 Mark. Die Mandel Eier 90 Pf. Das Pfund Butter 90 Pfennige bis 1 M. Oberrüben, bundweise zu 5—6 Pf. Rothe Rüben, 6—8 Stück, 10 Pf. Alle übrigen Küchengewächse zu unveränderten Preisen. Milch unbedeutend im Angebot, der Liter 12—14 Pfennige. Der Auftrieb in Fettschweinen auf dem Viehmarkte war in Qualität und Quantität befriedigend, erfreute sich keines lebhaften Absatzes, die Preise sind schwankend, pro Zentner Lebend-Gewicht von 45 bis 47 Mark, Primawaare 48—49 Mark. Ferkel und junge Schweine waren nicht aufgetrieben. Kälber in geringer Anzahl, die Preise von 23—27 Pf. pro Pfund Lebend-Gewicht. Hammel, 3—4 kleine Posten zu unveränderten Preisen, 18—20 Pf. pro Pfund. Rinder waren 12—13 Stück angeboten. Der Zentner von 18—24 Mark. Das Angebot in Fischen auf dem Wronkerplatze war genügend. Käufer wenig, Geschäft nicht lebhaft. Ein Pfund Hechte 60—70 Pfennige, ein Pfund Barsche 60—65 Pfennige, ein Pfund Mittel-Bleie 30 Pf. Zander 60 Pfennige. Grüne Heringe knapp, die Mandel 25—40 Pf. Das Angebot auf dem Sapiehaplatze bis auf Eier im Ueberfluß. Die Mandel Eier 90 Pf. bis 1 Mark. Butter fast reichlich, das Pfund 1—1,20 Mark. Eine Gans 3,50 bis 9,50 M. Ein Puthahn von 3,75—9,50 Mk. Puthühner von 3,50 bis 4,50 M. Ein Paar Enten von 2,50 bis 3,50 M., geschlachtete Fettgänse sehr wenig, das Pfund 60—70 Pf. Hasen im Ueberfluß, man zahlte pro Stück 2—3,50 Mark. Ein Paar Rebhühner 2—2,30 M.

Börse zu Posen.

Posen, 27. November. [Amtlicher Börsenbericht.]
Spiritus. Gekündigt —.— L. Kündigungspreis (50er) 49 60, (70er) 30,10. (Loko ohne Faß) (50er) 49,60 (70er) 30,10.
Posen, 27. November. [Börsenbericht.]
Spiritus behauptet. Loko ohne Faß. (50er) 49 60, (70er) 30,10.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 27. November. (Telegr. Agentur von Alb. Lichtenstein.)

		Not. v. 26.			Not. v. 26.
Weizen fest			**Spiritus** behauptet		
pr. Novbr.-Dezbr.	186 50	186 25	**unverst.** mit Abgabe		
„ April-Mai 1890	194 50	194 —	v. **50 M.** loco o. F.	51 20	51 [illegible]
Roggen fester			„ Novbr.-Dezbr.	50 60	50 50
„ Novbr.-Dezbr.	171 —	170 25	**unverst.** mit Abgabe		
„ April-Mai 1890	172 50	171 50	v. **70 M.** loco o. F.	31 80	31 90
Rüböl fest			„ Novbr.-Dezbr.	31 30	31 20
pr. April-Mai	65 50	65 20	„ April-Mai 1890	32 30	32 30
Hafer fest			„ November	31 70	31 90
pr. April-Mai 1890	160 75	160 —			

Kündig. in **Roggen** 200 Wspl. — Kündig. in **Spiritus** 12[illegible],000 Ltr.

Deutsche 3½% Reichsa.	102 30	102 10	Russ. 4½% Bdkr.-Pfdbr.	97 80	97 80
Konsolidirte 4% Anl.	105 20	105 25	Poln. 5% Pfandbr.	62 75	62 75
Pos. 4% Pfandbriefe	101 30	101 —	Poln. Liquid.-Pfdbr.	57 60	57 90
Pos. 3½% Pfandbr.	100 10	99 90	Ungar. 4% Goldrente	86 30	86 40
Pos. Rentenbriefe	103 70	103 40	Oestr. Kred.-Akt. ultimo	169 70	169 —
Oestr. Banknoten	172 10	172 25	Oestr.-Fr. Staatsb.	104 —	103 20
Oestr. Silberrente	73 40	73 50	Lombarden	55 20	55 30
Russ. Banknoten	215 70	215 45	**Fondstimmung**		
Russ. kons. Anl. 1871	— —	— —	fest		

Ostpr. Südb. E. S. A.	92 75	93 70	Pos. Provinz. B. A.	117 90	117 60
Mainz Ludwigsh. dto.	123 40	12[illegible] 10	Landwirthschft. B. A.	— —	— —
Marienb. Mlawka dto	65 25	65 —	Pos. Spritfabr. B. A.	— —	— —
Mekl. Franzb. Friedr.	162 50	162 50	Berl Handelsgesellsch.	2[illegible]5 —	203 50
Warsch.-Wien. E. S. A.	192 25	196 50	Deutsche B. Akt.	171 80	172 50
Galizier E. St. Akt.	79 20	79 75	Diskonto Kommandit	238 90	238 50
Russ 4% kons. Anl. 1880	92 90	92 90	Königs- u. Laurahütte	178 50	177 —
dto. 6% Goldrente	113 70	113 40	Dortm. St. Pr. La. A.	139 40	139 60
dto. zw. Orient. Anl.	65 65	65 70	Inowrazl. Steinsalz	48 25	48 20
dto. Präm.-Anl. 1866	— —	150 80	Schwarzkopf	275 —	279 —
Italienische Rente	93 10	93 30	Bochumer	237 10	237 25
Rum. 6% Anl. 1880	105 30	105 50	Gruson	193 25	192 —

Nachbörse: Staatsbahn 104 — Kredit 169 70 Diskonto-Kom. 240 70
Russische Noten 215 50 (ultimo)

Stettin, den 27. November. (Telegr. Agentur von Alb. Lichtenstein.)

		Not. v. 26.			Not. v. 26.
Weizen fester			**Spiritus** ruhig		
Nov.-Dez. a. Usan.	183 50	182 50	**unverst.** mit Abgabe		
Nov.-Dez. neue „	— —	— —	v. **50 M.** loco o. F.	50 50	50 60
April-Mai a. Usance	189 50	188 50	**unverst.** mit Abgabe		
April-Mai neue „	— —	— —	v **70 M.** loco o. F.	31 20	31 30
Roggen fester			pr. Novbr.-Dezbr.	30 50	30 40
Nov.-Dez. a. Usan.	165 50	165 50	pr. April-Mai	31 50	31 50
Nov.-Dez. neue „	— —	— —	**Rüböl** ruhig		
April-Mai a. Usance	169 —	168 —	pr. Novbr.-Dezbr.	71 —	71 —
April-Mai neue „	— —	— —	pr. April-Mai	65 50	65 50
			Petroleum ruhig	12 35	12 35

Petroleum loco versteuert Usance 1½ %.

Die während des Druckes dieses Blattes eintreffenden Depeschen werden im Morgenblatte wiederholt.

Wetterbericht vom 26. November, Morgens 8 Uhr.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Mullaghmore	755	WNW 7	wolkig	4
Aberdeen	748	W 3	halb bedeckt	2
Christiansund	726	WNW 7	Regen	— 4
Kopenhagen	744	SW 3	Dunst	4
Stockholm	737	SSW 6	wolkig	5
Haparanda	735	SSO 6	Regen	3
Petersburg	753	S 3	bedeckt	0
Moskau	764	SSW 3	Schnee	— 1
Cork, Queenst	758	WNW 3	halb bedeckt	6
Cherbourg	758	W 4	halb bedeckt	8
Helder	751	W 3	Schnee	5
Sylt	745	WNW 4	wolkig	2
Hamburg	750	WSW 7	halb bedeckt	1
Swinemünde	750	SW 7	bedeckt	4
Neufahrwasser	750	SSW 4	heiter	2
Memel	749	S 5	bedeckt	4
Paris	758	S 1	wolkig	3
Münster	753	SW 5	wolkenlos	1
Karlsruhe	756	SW 3	wolkig	4
Wiesbaden	757	W 1	wolkig ¹)	0
München	759	SW 4	wolkig	1
Chemnitz	757	SW 2	halb bedeckt ²)	2
Berlin	753	SW 3	halb bedeckt	2
Wien	760	still	Nebel	— 1
Breslau	756	SSW 3	wolkenlos	1
Ile d'Aix	—			
Nizza	755	W 4	wolkig	10
Triest	758	still	Regen	10

¹) Reif. ²) Reif.

Skala für die Windstärke.

1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Ueberficht der Witterung.

Ein tiefes Minimum unter 725 mm liegt an der mittleren norwegischen Küste, Wind und Wetter über ganz Nord- und Mittel-Europa beherrschend. Auf den Britischen Inseln dauert die starke nordwestliche Luftströmung fort; an der deutschen Küste wehen mäßige bis steife südliche bis westliche Winde. Das Wetter ist in Central-Europa veränderlich, im Westen kälter, im Osten wärmer. In West-Deutschland ist allenthalben Niederschlag gefallen. **Deutsche Seewarte.**

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im November.

Datum. Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
26. Nachm. 2	748,9	W mäßig	trübe	+ 4,8
26. Abnds. 9	748,3	SW mäßig	heiter	— 0,2
27. Morgs. 7	745,8	SW leicht	bedeckt Reif	+ 0,6

Am 26. November Wärme-Maximum + 4°9 Cels.
Am 26. „ Wärme-Minimum — 0°7 „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 26. November Mittags 2,10 Meter.
„ „ 27. „ Morgens 2,02 „
„ „ 27. „ Mittags 2,00 „

Lichtstärke der Gasbeleuchtung in Posen.

Am 26. November Abends: 15,9 Normalkerzen.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Comp. (A. Röstel) in Posen.